

Entschließungsantrag

der CDU-Fraktion

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zum Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Durchführung einer Aktuellen Stunde zum Thema: „Bodenspekulation begrenzen und regionale Landwirtschaft fördern“ (Drucksache 6/406)

Ortsansässige Landwirte auf dem landwirtschaftlichen Bodenmarkt stärken und Gesetzgebungskompetenz des Landes nutzen

Der Landtag möge beschließen:

Ausgehend von dem agrarstrukturellen Leitbild des ortsansässigen Landwirts wird die Landesregierung aufgefordert, dem Landtag Brandenburg einen Entwurf für ein Agrarstrukturverbesserungsgesetz bis zum Ende des III. Quartals 2015 vorzulegen. Damit sollen einerseits ortsansässige Landwirte und andererseits jene Landwirte, die innerhalb eines mittelfristigen Zeitraums von maximal einem Jahr ortsansässig werden wollen, auf dem landwirtschaftlichen Bodenmarkt gegenüber auswärtigen Kapitalanlegern gestärkt werden.

Als ortsansässiger Landwirt soll folgender Personenkreis gelten:

- a) natürliche Personen, die den Beruf des Landwirts entweder als Inhaber eines Landwirtschaftsbetriebes oder als in verantwortlicher Position tätiger Anteilseigner eines Landwirtschaftsbetriebes ausüben und den Wohn- und Betriebs-sitz in einem zu definierenden Umkreis um die betreffenden Flächen haben oder diese Eigenschaften mittelfristig zu erfüllen beabsichtigen, und
- b) juristische Personen, deren Anteilseigner die zuvor genannten Eigenschaften mehrheitlich erfüllen.

Beabsichtigt ein Erwerber landwirtschaftlicher Nutzflächen, die zuvor genannten Eigenschaften mittelfristig zu erfüllen, steht die Genehmigung des Grundstückskaufvertrages unter dem Vorbehalt, dass er einerseits die o.g. Kriterien innerhalb eines Jahres erfüllt und sich innerhalb einer angemessenen Frist an das Betriebskonzept hält, welches der vorbehaltlichen Genehmigung zuvor zugrunde lag. Andernfalls kann der

Grundstückskaufvertrag nachträglich behördlich versagt und rückabgewickelt werden.

Mit dem zu erarbeitenden Gesetzentwurf sollen geeignete Vorschriften des Grundstücksverkehrs-, Landpachtverkehrs- und Reichssiedlungsgesetzes sowie die damit in Verbindungen stehenden bisherigen landesrechtlichen Ausführungsvorschriften durch Rechtsvereinheitlichung in ein Landesgesetz überführt und so ausgestaltet werden, dass genehmigungspflichtige Rechtsgeschäfte auf dem landwirtschaftlichen Bodenmarkt das Ortsansässigkeitsprinzip und damit letztendlich die Wirtschafts- und Steuerkraft in den Regionen des Landes Brandenburg stärken. Hierbei ist sicherzustellen, dass eine Diskriminierung unterschiedlicher Betriebs- und Rechtsformen ausgeschlossen wird.

Des Weiteren wird die Landesregierung aufgefordert, in Zukunft ein transparentes und einheitliches Verwaltungshandeln der zuständigen Genehmigungsbehörden (Landkreise und kreisfreie Städte) bei der Ausübung des siedlungsrechtlichen Vorkaufsrechtes durch das für Brandenburg zuständige Siedlungsunternehmen, die Landgesellschaft Sachsen-Anhalt, sicherzustellen.

Begründung:

Durch die Föderalismusreform im Jahr 2006 wurden das Gesetz über Maßnahmen der Agrarstruktur und zur Sicherung land- und forstwirtschaftlicher Betriebe (Grundstücksverkehrsgesetz), das Gesetz über die Anzeige und Beanstandung von Landpachtverträgen (Landpachtverkehrsgesetz) sowie das nach Artikel 125 des Grundgesetzes fortgeltende Reichssiedlungsgesetz aus dem Jahr 1919 aus dem bisherigen Kompetenztitel des Artikel 74 Absatz 1 Nummer 18 des Grundgesetzes gestrichen. Durch diese Neuordnung der konkurrierenden Gesetzgebung fiel die Kompetenz grundsätzlich den Ländern zu. Nur wenn die Länder von dieser neuen Gesetzgebungskompetenz keinen Gebrauch machen, gilt das Bundesrecht fort. Bislang hat nur das Land Baden-Württemberg diese Möglichkeit genutzt und 2009 ein entsprechendes Gesetz verabschiedet.

Die vom Landtag Brandenburg in der 5. Wahlperiode beschlossene Arbeitsgruppe Bodenmarkt legte am 25.04.2014 ihren Abschlussbericht vor. Auch das vom damaligen Ausschuss für Infrastruktur und Landwirtschaft beim Parlamentarischen Beratungsdienst in Auftrag gegebene Gutachten liegt seit dem 02.12.2014 vor, in dem unterschiedliche Möglichkeiten zur Stärkung ortsansässiger Landwirte beim Kauf und der Verpachtung landwirtschaftlicher Grundstücke unter Beachtung des höherrangigen Gemeinschaftsrechts, des Grundgesetzes und der Verfassung des Landes Brandenburg aufgezeigt werden.

Im Januar 2015 kündigte zudem der Landwirtschaftsminister Sachsen-Anhalts eine

Gesetzesinitiative für Sachsen-Anhalt an, um wettbewerbsschädliche Eigentumskonzentrationen auf den regionalen Bodenmärkten zu vermeiden und um ortsansässige Landwirte auf dem landwirtschaftlichen Bodenmarkt gegenüber außerlandwirtschaftlichen Kapitalinvestoren zu stärken. Aufgrund der starken Zunahme des Einflusses außerlandwirtschaftlicher Investoren sollte auch Brandenburg landesgesetzliche Regelungen zur rechtsgeschäftlichen Veräußerung von landwirtschaftlichen Grundstücke erarbeiten, die eine ungesunde Verteilung des Grund und Bodens vermeiden und ortsansässige Landwirte - egal ob als bäuerlicher Familienbetrieb oder als Agrargenossenschaft - stärken.

Ingo Senftleben
für die CDU-Fraktion

Axel Vogel
für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN